

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/6784 —**

**Das Aussteigerprogramm des Verfassungsschutzes für „terroristische“
Straftäterinnen und Straftäter**

Das Aussteigerprogramm des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) für „terroristische“ Straftäterinnen und Straftäter soll – nach einem Bericht der FAZ vom 4. Dezember 1996 – fortgesetzt werden. Hierauf habe sich – „unter Billigung der politischen Führung“ – am 3. Dezember 1996 die sog. Sicherheitslage im Bundeskanzleramt verständigt, in der sich wöchentlich die Präsidenten und Leiter des Bundesnachrichtendienstes, des Bundeskriminalamtes, der Bundesanwaltschaft und des Militärischen Abschirmdienstes treffen.

Spekulationen über eine mögliche Beendigung dieses Aussteigerprogramms hatten sich an einem Artikel des Nachrichtenmagazins „FOCUS“ vom 18. November 1996 entzündet. Hier und in anderen Presseberichten wurde berichtet, der Bundesminister des Innern, Manfred Kanther, und der Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes, Friedrich Bohl, hätten sich – nachdem sich der fälschlicherweise als RAF-Mitglied gesuchte Christoph Seidler im Rahmen des Aussteigerprogramms gestellt hatte und nach richterlicher Vernehmung auf freien Fuß gesetzt worden war – für ein Ende des Aussteigerprogramms ausgesprochen. Der Bild-Zeitung vom 30. November 1996 zufolge hätten sich Hinterbliebene von RAF-Anschlägen „massiv“ für eine Beendigung ausgesprochen.

1. Wie viele Beamtinnen und Beamte des Bundeskriminalamtes (BKA) sind derzeit mit der Zielfahndung nach wie vielen mutmaßlichen RAF-Mitgliedern beschäftigt?
Inwiefern hat sich die Anzahl von Zielfahnderinnen und Zielfahndern seit der Erklärung der RAF vom April 1992, keine Anschläge auf Personen mehr zu verüben, erhöht oder verringert?

Grundsätzlich gibt die Bundesregierung zu Fragen, die auf eine Offenlegung einsatztaktischer Belange der Sicherheitsbehörden abzielen, keine Auskunft.

2. Wann wurde das Aussteigerprogramm für „terroristische“ Straftäterinnen und Straftäter des BfV aus welchen Gründen durch wen eingeführt?

In einem zwischen dem Bundesamt für Verfassungsschutz und dem Generalbundesanwalt abgestimmten Beitrag wurden, mit Billigung des Bundesministers des Innern, im Oktober 1987 in der Publikation „Pflasterstrand“ Mitglieder linksextremistisch-terroristischer Gruppen aufgefordert, sich aus den Verstrickungen des Terrorismus zu lösen. Gleichzeitig hat das Bundesamt für Verfassungsschutz angeboten, durch Sondierungen bei den Strafverfolgungsbehörden Möglichkeiten des Ausstiegs für zur Umkehr bereite Terroristen auszuloten.

3. Auf welcher rechtlichen Grundlage beruht dieses Aussteigerprogramm?

Auf § 3 des Verfassungsschutzgesetzes.

4. Wie viele BfV-Beamtinnen und -Beamte welcher Besoldungsgruppen arbeiteten bzw. arbeiten im Rahmen dieses Aussteigerprogramms?
5. Wie hoch ist der BfV-interne Haushaltsplan für dieses Programm?

Die Bundesregierung gibt grundsätzlich zu nachrichtendienstlichen Zusammenhängen, Sachverhalten sowie Arbeitsmethoden der Nachrichtendienste öffentlich keine Auskunft. Diese Fragen können nur in den dafür vorgesehenen parlamentarischen Gremien behandelt werden.

6. Welche Ergebnisse/Erfolge hat dieses Aussteigerprogramm bis heute vorzuweisen?
 - a) Wie viele Personen, die zwar nie Mitglied einer „terroristischen Vereinigung“ waren, deswegen aber gesucht wurden und die einen Weg zurück in die Legalität finden wollten, wurden im Rahmen des Aussteigerprogramms seit dessen Existenz durch das BfV beraten/betreut?
 - b) Wie viele Personen, die Mitglieder einer „terroristischen Vereinigung“ waren, wurden im Rahmen des Aussteigerprogramms seit dessen Existenz durch das BfV beraten/betreut?

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat im Rahmen des Aussteigerprojektes bisher zu sechs Personen, gegen die wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung Haftbefehle bestanden bzw. Ermittlungsverfahren liefen, Kontakt aufgenommen. Fünf von ihnen haben sich den Strafverfolgungsbehörden gestellt.

7. Wer hat am 3. Dezember 1996 über die Beendigung, Fortführung bzw. Veränderung des Aussteigerprogramms entschieden?

Die Bundesregierung gibt grundsätzlich zu Fragen, die ihre interne Willensbildung betreffen, keine Auskunft.

- a) Wer trifft sich wie oft, zu welchem Zweck und mit welcher Entscheidungskompetenz in der „Sicherheitslage im Bundeskanzleramt“ bzw. der „Kleinen Lage im Bundesinnenministerium“ (taz vom 2. Dezember 1996)?

Zur „Nachrichtendienstlichen Lage“ treffen sich wöchentlich unter Leitung von Staatsminister Schmidbauer Vertreter des Bundesministeriums des Innern, der Verteidigung und des Auswärtigen Amtes mit den Leitern der Nachrichtendienste.

Eine „kleine Lage im Bundesministerium des Innern“ gibt es nicht.

- b) Inwiefern sind in diesen „Lagen“ die Berücksichtigung der Interessen der Länderpolizeien bzw. der Landesämter für Verfassungsschutz gewährleistet?

Die wöchentliche Lagebesprechung im Bundeskanzleramt ist ein budesinternes Beratungsgremium zur Erörterung der Sicherheitslage.

8. Welcher Beschuß wurde bezüglich des Aussteigerprogramms am 3. Dezember 1996 durch wen gefaßt?
 - a) Sofern eine Verlängerung des Aussteigerprogramms beschlossen worden ist, für welchen Zeitraum ist sie vorgesehen?
 - b) Sofern eine Neukonzeption des Aussteigerprogramms beschlossen worden ist, worin besteht diese?
 - c) Sofern keine Neukonzeption des Aussteigerprogramms beschlossen worden ist, welche Änderungsvorschläge wurden warum abgelehnt?

Die Einzelheiten des Aussteigerprojektes des Bundesamt für Verfassungsschutz eignen sich nicht für eine öffentliche Erörterung. Auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 wird verwiesen.

9. Ist die Beendigung, Fortführung bzw. Veränderung des Aussteigerprogramms innerhalb der „Koordinierungsgruppe Terrorismus“ besprochen worden?
 - a) Wenn ja, wann?
 - b) Wie hat sich hierzu das BKA geäußert?
 - c) Wie hat sich hierzu die Bundesanwaltschaft geäußert?

Nein.

10. Wie hat sich diesbezüglich das Bundesministerium der Justiz geäußert?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

11. Unterhalten einzelne Landesämter für Verfassungsschutz ähnliche Aussteigerprogramme für „terroristische“ Straftäterinnen und Straftäter?

- a) Wenn ja, welche Landesämter?
 - b) Inwiefern bestehen hierbei Unterschiede zum Aussteigerprogramm des BfV?
 - c) Inwiefern wird das Bundeskonzept inhaltlich mit dem Programm der Länder abgestimmt?
12. Inwiefern haben sich einzelne Landesämter für Verfassungsschutz zur Beendigung, Fortführung bzw. Reformierung des Aussteigerprogramms des BfV geäußert (bitte aufschlüsseln)?

Es ist ständige Praxis der Bundesregierung, zu Anfragen, die Angelegenheiten der Länder oder ihrer Behörden betreffen, keine Stellungnahme abzugeben.

13. Inwiefern hat der Fall des o. g. Christoph Seidler eine Rolle im Hinblick auf die Beendigung, Fortführung bzw. Reformierung des Aussteigerprogramms gespielt?

Alle Erfahrungen, die bei der Behandlung von Vorgängen im Rahmen des Aussteigerprojektes gewonnen wurden, werden ausgewertet und beim künftigen Vorgehen berücksichtigt. Dies gilt auch für den Vorgang Seidler.

14. Haben mögliche Äußerungen von Hinterbliebenen von RAF-Anschlägen bei der Entscheidung über Beendigung, Fortführung bzw. Veränderung des Aussteigerprogramms eine Rolle gespielt?
- a) Haben sich Angehörige für eine Beendigung ausgesprochen?
 - b) Haben sich Angehörige gegen eine Beendigung ausgesprochen?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen. Im übrigen sieht sich die Bundesregierung wegen der gebotenen Vertraulichkeit nicht in der Lage, öffentlich über den Inhalt etwaiger privater Gespräche mit Angehörigen von RAF-Opfern zu berichten.

15. Hat die Bundesregierung hierüber auch die Angehörigen der RAF-Gefangenen befragt?
- a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Nein.

- b) Wenn nein, warum nicht?

Hierzu wird keine Veranlassung gesehen.

16. Sind Personen aus anderen sog. linksextremistischen Gruppen als der RAF in das Aussteigerprogramm miteinbezogen?
- a) Wenn ja, aus welchen Gruppen?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Das Angebot richtet sich generell an Mitglieder links-extremistisch-terroristischer Gruppierungen.

17. Sind „terroristische“ Straftäterinnen und Straftäter aus rechts-extremistischen Gruppen in das Aussteigerprogramm miteinbezogen?
 - a) Wenn ja, aus welchen Gruppen?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Nein. Rechtsterroristische Organisationen gibt es nach Kenntnis der Sicherheitsbehörden in Deutschland nicht. Aus diesem Grunde besteht auch keine Notwendigkeit, für einen solchen Personenkreis ein Aussteigerprojekt vorzusehen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333